

ALTLÄNDER YACHTCLUB eV.

BEITRAGSORDNUNG

In Übereinstimmung mit § 4, Absatz 1 der Vereinssatzung vom 11. Januar 1990 wurde nachstehende Beitragsordnung auf der Mitgliederversammlung am 15. Februar 2018

Aufnahmegebühr:

- in den Altländer Yachtclub	EUR 175,00	} 2 ½-facher Jahresbeitrag
- in die Surferabteilung des AYC	EUR 87,50	

Jahresbeitrag:

1. - für Mitglieder des AYC	EUR 60,00
2. - für Mitglieder der Surfabtlg.	EUR 30,00

Jahresumlage:

(zur Deckung der Kosten aus Aufgaben der Vereinssatzung, Absatz 1 § 1 u. a. wassersportliche Veranstaltungen, Pflege geselliger Zusammenkünfte)

3. - für Mitglieder des AYC	EUR 30,00
4. - für Mitglieder der Surfabt. AYC	EUR 15,00

Jugendliche zahlen die Hälfte der hier unter 1) und 3) aufgeführten Beträge. Wer das neunzehnte Lebensjahr erreicht, zählt im Sinne dieser Beitragsordnung im folgenden Kalenderjahr nicht mehr zu den jugendlichen Vereinsmitgliedern. Eine Ausnahme dazu ist in der Ergänzung zur Ordnung der Jugendabteilung vom 08.12.1992 geregelt. Wird ein Mitglied der Jugendabteilung des AYC Vollmitglied im AYC, zahlt es keine Aufnahmegebühr.

Alle zu zahlenden Gelder sind Bringschulden. (§4 Abs. 3 der Vereinssatzung)

Die Aufnahme in den Altländer Yachtclub ist an die Akzeptanz des Sepa-Lastschriftverfahrens gebunden.

Jork 15. Februar 2018